

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Dürrenberg für das Haushaltsjahr 2015

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Bad Dürrenberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

- |                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf      | 14.240.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 14.679.700 Euro |

2. im **Finanzplan** mit dem

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.038.200 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.279.200 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus der Investitionstätigkeit auf      | 3.536.800 Euro  |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus der Investitionstätigkeit auf      | 4.918.500 Euro  |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 400.000 Euro    |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 180.000 Euro    |

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 2.900.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

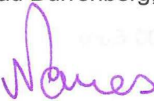
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb der Wohnungswirtschaft auf 500.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

	Stadt Bad Dürrenberg (ohne OT)	OT Tollwitz	OT Oebles- Schlechtewitz	OT Nempitz
<b>1. Grundsteuer</b>				
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <i>Grundsteuer A</i> )	315 v.H.	280 v.H.	250 v.H.	250 v. H.
b. für die Grundstücke ( <i>Grundsteuer B</i> )	385 v.H.	385 v.H.	300 v.H.	320 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>				
	355 v.H.	355 v.H.	320 v.H.	300 v.H.

Bad Dürrenberg, den 29.01.2015

  
Árpád Nemes  
Bürgermeister

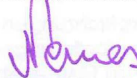


## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 30.01 bis 10.02.2015 im Stadthaus, Fichtestraße 6 Zimmer 108 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 99 Abs. 4 und § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist durch das Schreiben vom 23.01.2015 unter dem Aktenzeichen I/15 14 01 – 104 wi. erteilt worden.

Bad Dürrenberg, den 29.01.2015

  
Árpád Nemes  
Bürgermeister

